

WSW mobil GmbH
Bilanz
zum
31. Dezember 2025

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr Tsd. €		€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.470.918,30	1.868	I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000,00	5.000
II. Sachanlagen		107.469.207,98	104.413	II. Kapitalrücklage		37.050.122,53	37.050
III. Finanzanlagen		256.458,30	256	III. Gewinnrücklagen		3.729.783,62	3.730
		109.196.584,58	106.537			45.779.906,15	45.780
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen	4.952.393,00		4.762
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.542.570,88		4.816	2. Steuerrückstellungen	-138,55		0
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	135.158,15		144	3. sonstige Rückstellungen	20.663.134,44		19.856
		4.677.729,03	4.960			25.615.388,89	24.618
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.977.200,77		12.024	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.521.460,17		65.293
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.023.401,80		2.932	2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	119.614,29		125
3. Forderungen gegen Gesellschafter	54.970.831,91		39.143	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.710.707,81		26.454
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.639.917,70		2.658	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit von				5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.750.000,00		3.750
mehr als einem Jahr: € 471.469,42 (Vorj.: Tsd. € 458)				6. sonstige Verbindlichkeiten	3.385.810,10		2.340
		70.611.352,18	56.757	davon aus Steuern: € 637.462,45 (Vorj.: Tsd. € 558)		113.487.592,37	97.962
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 124.977,06 (Vorj.: Tsd. € 48)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		683.701,45	379				
		75.972.782,66	62.096				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		31.405,41	37	F. Rechnungsabgrenzungsposten		317.885,24	310
		185.200.772,65	168.670			185.200.772,65	168.670

Wuppertal, 22. Mai 2026

Die Geschäftsführung

Hilkenbach

Schnake

Schlomksi

WSW mobil GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	€	Vorjahr Tsd. €
1. Umsatzerlöse	85.332.716,34		84.829
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.264,91		72
3. Sonstige betriebliche Erträge	28.743.921,78		33.752
		114.081.903,03	118.653
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-20.529.851,78		-26.453
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-42.032.378,99		-37.945
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-77.177.231,62		-72.693
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.878.643,99 (Vj.: Tsd. € 4.430)	-20.335.477,86		-18.386
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.718.116,24		-6.418
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.349.201,66		-30.529
		-193.142.258,15	-192.424
		-79.060.355,12	-73.771
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.544.175,00		3.051
davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.006.475,37 (Vj.: Tsd. € 2.224)			
davon aus Abzinsung: € 53.006,94 (Vj.: Tsd. € 51)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.180.654,49		-3.400
davon an verbundene Unternehmen: € 1.150.687,92 (Vj.: Tsd. € 1.565)			
davon aus Aufzinsung: € 131.490,58 (Vj.: Tsd. € -27)			
		-636.479,49	-349
10. Ergebnis nach Steuern		-79.696.834,61	-74.120
11. Sonstige Steuern		-125.740,32	-120
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags übernommener Verlust		79.822.574,93	74.240
13. Jahresergebnis		0,00	0,00

Wuppertal, 22. Mai 2026

Die Geschäftsführung

Hilkenbach

Schnake

Schlomski

Anhang
zum Jahresabschluss der
WSW mobil GmbH
für das Geschäftsjahr 2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN

GESELLSCHAFTSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Firma WSW mobil GmbH mit Sitz in Wuppertal wird im Handelsregister am Amtsgericht Wuppertal unter HRB 20128 geführt.

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der WSW mobil GmbH wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB sowie die Ordnungspflicht der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 wurden die Sachanlagen um die Positionen "Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen" und "Fahrzeuge für Personenverkehr" erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Es ergaben sich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

II. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erworbener Software erfolgt hierbei über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Lohngemeinkosten einschließlich angemessener Verwaltungskosten. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt, sobald diese fertiggestellt sind.

Die Sachanlagen werden bei Ansatz betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern planmäßig generell nach der linearen Methode abgeschrieben. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen in der Regel den Vorgaben in den amtlichen AfA-Tabellen. Für Busse sind entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer längere betriebsindividuelle Nutzungsdauern von 8 bis 10 Jahren zugrunde gelegt worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 1.000 € werden auf einem Sammelkonto erfasst und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Von den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Durchschnittswerten bzw. Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für bestimmte, in den Betriebsstellen lagernde Ersatzteile und Betriebsmaterialien wird ein Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Abwertungen für erkennbare Ausfallrisiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert ausgewiesen.

PASSIVA

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Dies betrifft neben den langfristigen Rückstellungen aus dem Personalbereich im Wesentlichen die Rückstellung für die Verpflichtung zum Rückbau ehemaliger Straßenbahngleisanlagen. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt in der Regel dann, wenn im Zuge von Straßenbaumaßnahmen oder sonstigen Erdarbeiten eine Entfernung der im Allgemeinen unter der Asphaltdecke liegenden Gleise notwendig wird. Angesichts der insoweit bestehenden Unsicherheit über die künftige Inanspruchnahme ist beim Rückstellungsverlauf unterstellt worden, dass die Verpflichtung (spätestens) am Ende des zum Bilanzstichtages mit 15 Jahren angenommenen restlichen Verpflichtungszeitraums mit einem Einmalbetrag abgelöst wird.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

	Versicherungs- mathematisches Verfahren	Rechnungs- zins	Gehalts- trend	Renten- trend	Dynamik Beitrags- bemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge
		%	%	%	%
Pensions- rückstellungen	Modifiziertes Teilwertverfahren	2,06*	2,50	2,20	2,50
Altersteilzeit- verpflichtungen	Barwertmethode	1,84	2,50	-	2,50

*10 Jahres Durchschnitt

Biometrische Grundlagen für die aufgeführten Verpflichtungen sind die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln.

Bei der Festlegung des Zinssatzes der Rückstellung für Altersteilzeit ist die durchschnittliche Laufzeit der entsprechenden Verpflichtungen von drei Jahren zugrunde gelegt worden.

Für die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine 15-jährige Restlaufzeit zugrunde gelegt worden.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte auf Basis eines Zinssatzes von 2,06 % (im Vorjahr: 1,90 %).

Der Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre beträgt 152 Tsd. €.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nominalwert angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird am Ende dieses Berichts dargestellt, einschließlich detaillierter Angaben zu den zusammengefassten Posten gemäß des § 266 Abs. 2 A. I. HGB.

Investitionszuschüsse werden gesondert ausgewiesen. Sie werden zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert und nach Fertigstellung mit der Investitionsmaßnahme im Anlagevermögen verrechnet. Im Geschäftsjahr sind Investitionszuschüsse in Höhe von 11.510 Tsd. € im Anlagevermögen verrechnet worden.

Der Anteilsbesitz der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
	%	Tsd. €	Tsd. €
VSG Verkehrs-Service GmbH, Wuppertal	90	469	11
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf- Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH, Mettmann	10	881 *	-580 *

* Vorjahreswerte

Für die Beteiligung an der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH, Mettmann, erfolgte im Geschäftsjahr 2023 gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des gesamten Buchwertes von 185.096,07 €.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte enthalten überwiegend Bestände an Ersatzteilen. Darin sind auch Festwerte nach § 240 Abs. 3 HGB enthalten.

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.543	4.816
Fertige Erzeugnisse und Waren	135	144
Vorräte	4.678	4.961

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen überwiegend aus Forderungen gegen die VSG Verkehrs-Service-Gesellschaft mbH, Wuppertal, die WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal, und die WSW Netz GmbH, Wuppertal, und betreffen den laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der WSW GmbH, im Wesentlichen aus der Verlustübernahme.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Stammkapital	5.000	5.000
Kapitalrücklage	37.050	37.050
Gewinnrücklagen	3.730	3.730
Eigenkapital	45.780	45.780

Die Gewinnrücklagen betreffen andere Gewinnrücklagen aus der Bewertungsänderung von Rückstellungen aus Anwendung des BilMoG.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

	Tsd. €
Altersteilzeitverpflichtungen	6.116
Mitarbeiterguthaben aus Arbeitszeitmodellen	3.312
Rückbau Straßenbahngleise	2.194
Unständige Entgeltbestandteile, nicht genommener Urlaub und Gleitzeitguthaben	1.786
Entgeltsicherung	922
Ausstehende Versicherungsbeiträge	900
Fehlende Eingangsrechnungen	572
Sterbegelder	519
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	260
Übrige Rückstellungen	4.082
	20.663

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und aus Arbeitszeitmodellen ist Deckungsvermögen in Form von kapitalgarantierten Fondsanteilen zu Anschaffungskostengleichen Zeitwerten von 5.927 Tsd. € bzw. 1.551 Tsd. € verrechnet worden.

Die übrigen Rückstellungen umfassen weiterhin Rückstellungen für zu erwartende Zahlungen aus Ausgleichsbeträgen im Rahmen der Einnahmeverteilung im VRR (2.440 Tsd. €), verschiedene Rückstellungen im Personalbereich (659 Tsd. €), Jubiläumsszuwendungen (166 Tsd. €), Übernahmeverpflichtungen für verbilligte Fahrkarten (117 Tsd. €), nicht in Anspruch genommene Dienstkleidung (89 Tsd. €) und Beiträge zu den Berufsgenossenschaften (82 Tsd. €).

VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen folgende Restlaufzeiten und Sicherheiten:

31. Dezember 2025	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt betrag	davon gesichert
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. € Art
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.359	30.964	38.198	86.521	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	120			120	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.711			20.711	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.000	1.750		2.750	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.386			3.386	
	<u>42.575</u>	<u>32.714</u>	<u>38.198</u>	<u>113.488</u>	<u>0</u>

31. Dezember 2024	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt betrag	davon gesichert
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. € Art
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.398	25.545	29.350	65.293	194 A 0 B
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	125			125	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.454			26.454	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.000	2.750		3.750	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.340			2.340	
	<u>40.317</u>	<u>28.295</u>	<u>29.350</u>	<u>97.961</u>	<u>194</u>

A= Forderungsabtretung

B= Sicherungsübereignung

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Sparten:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Verkehr Omnibus	57.080	52.987
Verkehr Schwebebahn	26.095	24.379
Verschiedene	2.158	7.463
Umsatzerlöse	85.333	84.829

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 28.744 Tsd. € im Wesentlichen Erträge aus den Ausgleichzahlungen für nicht gedeckte Kosten im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket sowie Förderungen für die rabattierte Ausgabe des Deutschlandtickets Schule. Weiterhin sind mit 4.123 Tsd. € verrechnete Erträge aus Sachbezügen enthalten. Mit 1.413 Tsd. € sind in den sonstigen Erträgen verrechnete Leistungen enthalten. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren 19 Tsd. € und aus Anlagenabgängen 124 Tsd. €.

	2025
	Tsd. €
Sonstige betriebliche Erträge gemeinsamer Bereich	22.981
Erträge aus Sachbezügen	4.123
Sonstige Erträge	1.497
Erträge aus Anlagenabgängen	124
Erträge aus Verwendung und Auflösung von Rückstellungen	19
Summe	28.744

3. AUFGRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS ÜBERNOMMENER VERLUST

Einen Überblick über die Ertragslage der WSW mobil GmbH gibt die folgende EBITDA-Rechnung wieder:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Erlöse	85.333	84.829
Sonstige betriebliche Erträge*	28.749	33.824
Materialaufwand	-62.562	-64.399
Personalaufwand	-97.513	-91.078
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-25.349	-30.529
Beteiligungsergebnis	0	0
EBITDA	-71.342	-67.353
Abschreibungen	-7.718	-6.418
EBIT	-79.060	-73.771
Zinsergebnis	-637	-349
Steuer	-126	-120
Jahresfehlbetrag	-79.823	-74.240

* inklusive aktivierter Eigenleistungen

Mit der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal, wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Danach übernimmt die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH den Verlust der Gesellschaft des Geschäftsjahres in Höhe von 79.823 Tsd. €.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen die folgenden Verpflichtungen:

	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Obligo aus Leasingverträgen	4.634	14.089	2.488	21.211
Obligo aus Mietverträgen	372	1.627	850	2.849

Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Investitionsmaßnahmen beträgt 7.715 Tsd. €.

Zwischen der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH als Holding, der WSW Energie & Wasser AG, der WSW Netz GmbH, der WSW 3/4/5 Energie GmbH und der WSW mobil GmbH besteht ein Dienstleistungs- und Liefervertrag.

Über diesen Vertrag werden die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen geregelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahre 2027. Im Geschäftsjahr 2025 sind hieraus Aufwendungen in Höhe von 18.142 Tsd. € angefallen. Für die künftigen Jahre ist von Belastungen in ähnlicher Höhe auszugehen.

Das Bestellobligo des Schwebebahn-Ersatzteilpaketes beträgt zum Stichtag 2,1 Mio. €. Die WSW mobil GmbH hat die Schwebebahninfrastruktur von der Stadt Wuppertal gepachtet. Der Pachtvertrag läuft bis Ende 2031; der Pachtzins beträgt 15,6 Mio. € p.a.

Die WSW mobil GmbH ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Leistungen für Altersversorgung. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Gesellschaft entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die RZVK erhebt für 2025 eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar.

Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Entgelte betrugen im Berichtsjahr 70.533 Tsd. €.

Im Berichtszeitraum hat die WSW mobil GmbH im Rahmen ihrer Beteiligung an der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst–Neuss–Düsseldorf–Erkrath–Mettmann–Wuppertal mbH (Regiobahn) eine Patronatserklärung zugunsten dieser Gesellschaft abgegeben. Diese dient als Kreditsicherheit gegenüber der Sparkasse Hannover zur Absicherung eines Darlehens für Investitionen

in die Elektrifizierung der Strecke.

Eine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung ist langfristig nahezu ausgeschlossen, da die Gesellschaft ihre Finanzierung im Wesentlichen über die Streckeneinnahmen sicherstellt.

Entsprechend dem Anteil von 10 %, den die WSW mobil GmbH an der Gesellschaft hält, entfällt auf sie ein maximales Absicherungsvolumen in Höhe von 5,2 Mio. €.

2. MITARBEITENDE

Im Jahresmittel (entsprechend § 267 Abs. 5 HGB) waren 1.272 (im Vorjahr: 1.298) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, davon 174 (im Vorjahr: 176) Frauen.

3. MUTTERUNTERNEHMEN

Die WSW GmbH stellt als Konzernmutter den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Gesellschaften gemäß § 290 HGB i. V. m. § 315a HGB auf. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens entfaltet gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 1 HGB befreiende Wirkung für die WSW mobil GmbH, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Für den größten Kreis der Gesellschaften erstellt die Stadt Wuppertal einen Konzernabschluss in den die WSW GmbH einbezogen wird. Der Abschluss wird bei der Bezirksregierung Düsseldorf hinterlegt und kann online über das Rathaus-Informationssystem eingesehen werden.

Auf die Angabe des Prüferhonorars wurde verzichtet; die Angabe erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH.

4. ANGABE ZU NICHT MARKTÜBLICHEN GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen erfolgt sind.

5. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch den Iran-Konflikt weiter verschärft. Für die WSW mobil GmbH führt dies zu einer erhöhten Preisvolatilität an den Rohstoffmärkten, was grundsätzlich die Beschaffungskosten für Diesel sowie perspektivisch für Wasserstoff beeinflusst.

Das kurzfristige Preisrisiko ist jedoch stark abgemildert, da der Dieselbedarf für das Jahr 2026 bereits zu ca. 90 % preisgesichert beschafft wurde.

Darüber hinaus birgt eine mögliche Ausweitung des Konflikts allgemeine Risiken für globale Lieferketten und die Kraftstoff-Versorgungssicherheit. Da der weitere Verlauf nicht absehbar ist, lassen sich die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die künftige Ertragslage derzeit

nicht verlässlich quantifizieren. Die Entwicklungen werden im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

6. UNTERNEHMENSORGANE

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Benjamin Thunecke (ab 19.11.2025) Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 05.12.2025 Stadtverordneter Geschäftsführer der GESA-Gruppe Bezüge:	440,46 €
Dietmar Bell (bis 19.11.2025) Vorsitzender des Aufsichtsrates Rentner Bezüge:	4.016,51 €
Sonja Detmer Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Arbeitnehmersvertreterin im Aufsichtsrat Vorsitzende des Betriebsrates der WSW-Unternehmensgruppe, Bezüge:	3.410,58 €
Gregor Ahlmann (ab 19.11.2025) Stadtverordneter Museumsdirektor Bezüge:	272,05 €
Jörg Beier Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat Personalrat Bezüge:	2.273,82 €
Marc Birkelbach Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat Betriebsratsmitglied Kfm. Angestellter Bezüge:	2.273,82 €
Peter Büddicker (bis 30.04.2025) Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat Landesfachbereichsleiter Verkehr NRW in der ver.di Bezüge:	730,87 €

Thorsten Bunte (bis 19.11.2025) Vertretung der OB im Aufsichtsrat (GO NRW § 113) Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal Bezüge:	2.008,25 €
Daniele Santo Culosi Paglino Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates der WSW-Unternehmens- gruppe, Bezüge:	2.273,82 €
Henrik Dahlmann (ab 19.11.2025) Stadtverordneter Unternehmer Bezüge:	342,05 €
Mustafa Erdogan Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat Kraftomnibusfahrer Bezüge:	2.873,82 €
Ercan Girgin Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat Angestellter Bezüge:	2.273,82 €
Hans-Jörg Herhausen (bis 19.11.2025) Stadtverordneter Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister Bezüge:	2.008,25 €
Alexej Hundt (ab 19.11.2025) Stadtverordneter Student Bezüge:	272,05 €
Anja Katthöfer Arbeitnehmersvertreterin im Aufsichtsrat Gewerkschaftssekretärin der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezüge:	2.273,82 €
Rolf von Landenberg (ab 19.11.2025) Stadtverordneter Rentner Bezüge:	342,05 €

Anja Liebert (bis 19.11.2025) Stadtverordnete Bundestagsabgeordnete (bis 25.03.2025), danach Verwaltungsangestellte Bezüge:	2.008,25 €
Caroline Lünenschloss (bis 19.11.2025) Stadtverordnete Geschäftsführende Gesellschafterin Bezüge:	2.008,25 €
Dr. Salvador Oberhaus (ab 19.11.2025) Stadtverordneter Historiker Bezüge:	342,05 €
Gunnar Ohrndorf (ab 19.11.2025) Vertretung der OB im Aufsichtsrat (GO NRW § 113) Beigeordneter der Stadt Wuppertal Bezüge:	342,05 €
Thomas Schmidt Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Betriebsratsmitglied Bezüge:	2.273,82 €
Timo Schmidt Stadtverordneter Werkstudent Bezüge:	2.873,82 €
Timm Schramm (ab 19.11.2025) Stadtverordneter Student Bezüge:	342,05 €
René Schunck (bis 19.11.2025) Stadtverordneter Prokurist Bezüge:	2.539,92 €
Dirk Seibel (ab 01.05.2025) Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Gewerkschaftssekretär ver.di-Landesbezirk NRW Bezüge:	1.542,96 €

Karsten Treptow Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat Leiter Personalmanagement der WSW-Unternehmensgruppe Bezüge:	2.273,82 €
Sedat Ugurman Stadtverordneter Polizeibeamter Bezüge:	2.873,82 €
Martin Wolff (bis 19.11.2025) Stadtverordneter Kfm. Angestellter Bezüge:	2.008,25 €
Gerd-Peter Zielezinski (bis 19.11.2025) Stadtverordneter Rentner Bezüge:	2.008,25 €
Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im Berichtsjahr auf:	51.523,35 €

Geschäftsführung

Markus Hilkenbach

Vorsitzender der Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, kaufmännischer Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender

Sabine Schnake

Geschäftsführerin der WSW mobil GmbH, Mobilitätsdienstleistungen

Markus Schlowski

Arbeitsdirektor der Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Geschäftsführer Personal, Vorstand

WEITERE ANGABEN

Von den Mitgliedern der Geschäftsführung erhielt Frau Schnake nachstehende Vergütung:

Gesamtbezüge (inkl. Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur RZVK)	358.163,02 €
Sachbezüge und geldwerte Vorteile	<u>12.314,19 €</u>
Gesamt	370.477,21 €

Im o.g. Betrag ist eine kurzfristige variable Vergütung von 13.450,00 € enthalten. Frau Schnake erwirbt als Geschäftsführerin durch die unveränderte Versicherung in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln einen Pensionsanspruch, der sich aufgrund der tarifvertraglichen Rahmenbedingungen jährlich weiterentwickelt. Der Aufwand für das Jahr 2025 beträgt aus der Geschäftsführungstätigkeit 18.716,28 €. Darüber hinaus wurde zum Ausgleich der Versorgung eine jährliche Einmalzahlung in Höhe von 22.000,00 € vereinbart, die zum ergänzenden Aufbau der Altersversorgung selbstständig verwendet werden kann.

Die Herren Hilkenbach und Schlowski erhielten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Wuppertal, 22. Mai 2026

Die Geschäftsführung

Hilkenbach

Schnake

Schlowski

WSW mobil GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025 Z = Zuschüsse €	Zugänge Z = Zuschüsse €	Abgänge Z = Zuschüsse €	Stand 31.12.2025 Z = Zuschüsse €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 Tsd. €
	€	€	€	€	€						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.934.514,37	182.316,96	0,00	66.031,14	10.182.862,47	5.804.024,47 Z 2.262.227,90	659.526,10 0,00	0,00 0,00	6.463.550,57 Z 2.262.227,90	1.457.084,00	1.868
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	13.834,30	0,00	0,00	13.834,30	0,00	0,00	0,00	0,00	13.834,30	0
	9.934.514,37	196.151,26	0,00	66.031,14	10.196.696,77	5.804.024,47 Z 2.262.227,90	659.526,10 0,00	0,00 0,00	6.463.550,57 Z 2.262.227,90	1.470.918,30	1.868
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.398.612,02	54.179,23	11.299,49	472.033,22	45.913.524,98	18.338.781,38 Z 22.881.481,41	517.623,45 351.000,00	3.012,58 0,00	18.853.392,25 Z 23.232.481,41	3.827.651,32	4.178
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	17.033.826,70	-603.109,36	1.485.378,82	2.223.286,24	17.168.624,76	5.945.121,92 Z 9.069.840,76	253.887,06 Z 196.407,00	0,00 0,00	6.199.008,98 Z 9.266.247,76	1.703.368,02	2.019
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	198.171.666,62	16.993.673,59	5.233.093,09	6.685.131,42	216.617.378,54	53.828.547,79 Z 71.087.941,83	4.966.836,07 Z 7.719.900,00	3.735.966,45 1.494.333,70	55.059.417,41 Z 77.313.508,13	84.244.453,00	73.255
4. Technische Anlagen und Maschinen	3.278.656,01	369.168,23	0,00	3.027.400,24	6.675.224,48	3.020.658,76 Z 101.175,25	44.728,47 Z 3.030.900,00	0,00 0,00	3.065.387,23 Z 3.132.075,25	477.762,00	157
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.967.307,39	1.051.552,46	202.660,16	473.191,63	32.289.391,32	21.053.482,80 Z 4.196.134,59	1.275.515,09 Z 211.400,00	202.660,16 0,00	22.126.337,73 Z 4.407.534,59	5.755.519,00	5.718
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.248.681,26	5.326.920,28	5.831,50	-12.947.073,89	14.622.696,15	3.162.241,51	0,00	0,00	3.162.241,51	11.460.454,64	19.086
	317.098.750,00	23.192.384,43	6.938.263,06	-66.031,14	333.286.840,23	105.348.834,16 Z 107.336.573,84	7.058.590,14 Z 11.509.607,00	3.941.639,19 Z 1.494.333,70	108.465.785,11 Z 117.351.847,14	107.469.207,98	104.413
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.346.458,30	0,00	0,00	0,00	2.346.458,30	2.090.000,00	0,00	0,00	2.090.000,00	256.458,30	256
	2.346.458,30	0,00	0,00	0,00	2.346.458,30	2.090.000,00	0,00	0,00	2.090.000,00	256.458,30	256
	329.379.722,67	23.388.535,69	6.938.263,06	0,00	345.829.995,30	113.242.858,63 Z 109.598.801,74	7.718.116,24 Z 11.509.607,00	3.941.639,19 Z 1.494.333,70	117.019.335,68 Z 119.614.075,04	109.196.584,58	106.537

LAGEBERICHT

WSW MOBIL GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

1.1 GESCHÄFTSMODELL WSW MOBIL GMBH: WIR MACHEN WUPPERTAL MOBIL

Die WSW mobil GmbH, Wuppertal, ist eine 100%ige Tochter des WSW Wuppertaler Stadtwerke-Konzerns. Die Gesellschaft betreibt den öffentlichen Nahverkehr für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wuppertal und bietet mit einzelnen Linien auch in den Städten Remscheid und Solingen sowie dem Kreis Mettmann und dem Ennepe-Ruhr-Kreis Nahverkehrsleistungen an. Sie erfüllt damit einen öffentlichen Zweck.

Seit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 hat sich die Tariflandschaft im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Wuppertal und deutschlandweit maßgeblich verändert. Das Deutschlandticket hat sich in Wuppertal zu einem Riesenerfolg entwickelt, mit insgesamt knapp 80.000 Abonnenten, was bedeutet, dass über ein Fünftel der Menschen in Wuppertal dieses bundesweit gültige Abo-Ticket nutzt. Es ermöglicht Reisenden, deutschlandweit öffentliche Verkehrsmittel wie Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpressen in der 2. Klasse zu nutzen. Das Deutschlandticket ist einfach in der WSW move-App erhältlich und bietet eine unbegrenzte Nutzungsmöglichkeit im Nahverkehr.

Es hat das Ziel, eine einheitliche und einfache Lösung für die Nutzung des ÖPNV zu bieten und einen Anreiz zum Umstieg vom Individualverkehr zu schaffen. Die Einführung des Deutschlandtickets wird als ein wesentlicher Meilenstein in der Förderung des öffentlichen Verkehrs in Deutschland und als wichtiger Schritt zur Verkehrswende betrachtet.

Ergänzend zum Deutschlandticket bietet die WSW mobil GmbH weiterhin verschiedene Ticketoptionen an, wobei der digitale Ticketkauf über die WSW Apps verstärkt empfohlen wird. Insbesondere der elektronische Tarif „eezy“ hat sich als flexible und benutzerfreundliche Möglichkeit etabliert, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, indem die Fahrten nach der tatsächlich zurückgelegten Strecke abgerechnet werden.

„Wir machen Wuppertal mobil!“ – Mit dieser Vision setzt die WSW mobil GmbH kontinuierlich innovative Akzente im ÖPNV. Ein besonderer Fokus liegt auf dem weiteren Ausbau der Wasserstoffbusflotte, um den öffentlichen Nahverkehr in Wuppertal möglichst CO₂-arm, sauber und effizient zu gestalten. Damit trägt die WSW mobil GmbH aktiv zur Verkehrswende bei und sichert eine umweltfreundliche Mobilität für die Stadt.

Die WSW mobil GmbH befördert mit 314 Bussen auf 62 Linien durchschnittlich rund 194.000 Fahrgäste täglich. Ergänzt werden diese Angebote durch Anrufsammeltaxen (AST), drei Taxibus-Linien und einen On-Demand-Verkehr. Die Jahresleistung betrug rund 13 Mio. Wagenkilometer.

Das zentrale Mobilitätsangebot auf der Talachse wird mit 32 Schwebefahrrädern gewährleistet. Auf der 13,3 km langen Strecke von Oberbarmen bis Vohwinkel fahren jeden Tag rund

52.000 Menschen. Insgesamt absolviert die Schwebebahn dabei bis zu 1,8 Mio. Wagenkilometer jährlich.

1.2 ZIELE UND STRATEGIE: WIR MACHEN WUPPERTAL NACHHALTIG MOBIL

a) UNSER LEITBILD: HEIMATGEFÜHL - UNSER HERZ SCHLÄGT FÜR WUPPERTAL

Für die WSW mobil GmbH gilt das Leitbild der WSW-Unternehmensgruppe:

Jeder von uns hat seine eigene Antwort auf die Fragen, wer wir sind, was uns ausmacht und wofür wir stehen. Und doch vertreten wir alle dasselbe Unternehmen, denselben Markenkern und dieselben Markenwerte.

Unser Leitbild dient als wichtiger Wegweiser – in der täglichen Arbeit, bei zentralen Entscheidungen und in allen zukünftigen Projekten. Es zeigt uns nicht nur, welche Ziele wir erreichen wollen, sondern auch wie wir den Weg dahin gemeinsam beschreiten.

Wir treiben neue Ideen voran: Wir sind Neuem gegenüber aufgeschlossen. Als verantwortungsvolles Unternehmen gestalten wir nachhaltige Lösungen und Produkte für die Zukunft. Für und mit unseren Kundinnen und Kunden, die nachhaltige Mehrwerte schaffen. Wir handeln wirtschaftlich und nachhaltig: Wirtschaftlicher Erfolg ist für uns überlebenswichtig. Deshalb muss jeder Prozess schlank und produktiv, jedes Geschäftsfeld mindestens wirtschaftlich und der Konzern insgesamt profitabel sein.

Die WSW mobil GmbH positioniert sich innerhalb des WSW-Konzerns mit der Mission, ein fortschrittlicher Partner und Dienstleister für die Infrastruktur Wuppertals zu sein. Angebote, die sowohl auf Kundenerwartungen abgestimmt sind als auch CO₂-Emissionen senken, stärken die Nachhaltigkeitsausrichtung des Konzerns. Ein besonderer Fokus liegt auf der Wasserstoffbusflotte, die eine Schlüsselrolle in der umweltbewussten Mobilität und den Bemühungen um eine nachhaltigere Stadtentwicklung spielt.

b) TICKETANGEBOTE

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hatte die Ticketpreise zum Jahresbeginn 2025 um durchschnittlich 5,5 % erhöht. Die Preiserhöhung soll massive Kostensteigerungen bei Personal, Energie und dem Umstieg auf E-Mobilität auffangen.

Das Jahr 2025 stand weiterhin im Zeichen des Deutschlandtickets und dessen kontinuierlicher Weiterentwicklung. Auch zwei Jahre nach seiner Einführung erfreute sich das bundesweit einheitliche Angebot großer Beliebtheit. In diesem Zuge forcierte die WSW mobil GmbH den digitalen Vertrieb über die App *WSW move*, die durch die Integration des E-Tarifs eezy.nrw eine flexible Ergänzung zum Pauschalangebot bietet.

Zum 1. März 2025 wurde das Ticketsortiment weiter vereinfacht. Viele Tickets, die seit der Deutschlandticket-Einführung praktisch nicht mehr verkauft wurden - bspw. das Ticket 1000 oder das 48h-Ticket - sind weggefallen. Diese Maßnahme dient der Vereinfachung der VRR-Tarifstruktur und der einfachen Nutzung von Bus und Bahn.

Parallel dazu war auch im Jahr 2025 die langfristige Finanzierung des Deutschlandtickets ein wichtiges Thema. Die Entscheidung von Bund und Ländern im Herbst 2025, das Deutschlandticket bis zum Jahr 2029 mit jährlich 3 Mrd. € zu finanzieren, hat bei Kunden, Tarifverantwortlichen und Verkehrsunternehmen zu einer guten Planungsgrundlage geführt. Dennoch wurden für das Jahr 2026 bereits wesentliche Änderungen im Ticketangebot angekündigt. Zum 1. Januar 2026 wird der Preis des regulären Deutschlandtickets auf 63 € angehoben, was auch Auswirkungen auf die Preise der Deutschlandticket-Produktfamilie hat. Gleichzeitig erfolgt im VRR eine generelle Preisanpassung von +4,9 %.

c) VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR: SCHWEBEBAHN

Im Jahr 2025 wurden die Modernisierungsmaßnahmen für die Wuppertaler Schwebebahn weiter vorangetrieben. Für den notwendigen Neubau der rund 125 Jahre alten Wagenhalle in Vohwinkel wurden die Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung im Sommer an einen Generalplaner vergeben und die Planungsarbeiten begonnen. Die Planungskosten von rund 5,1 Mio. € werden vom Land NRW über den sogenannten „Planungsvorrat“ bezuschusst.

Im Rahmen der Erneuerungsmaßnahmen Kommunale Schiene, gefördert mit Mitteln des Bundes und des Landes NRW, wurden an mehreren Haltestellen Bahnsteige, Verteilerebenen, Aufzugsanlagen und Beleuchtungsanlagen erneuert. Die Bauausgaben lagen bei rund 3,5 Mio. €. Für die Maßnahmen aus dem ersten Maßnahmenbündel erhielt die WSW mobil GmbH Förderbescheide und konnte damit bereits rund 1,5 Mio. € Fördermittel abrufen.

Die Kombination aus technischer Modernisierung, Investitionen in die Infrastruktur und nachhaltigen Fahrzeugkonzepten unterstreicht die Bedeutung der Schwebebahn als Aushängeschild der Wuppertaler Mobilitätsstrategie.

d) VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR: NEUE OMNIBUSSE FÜR WUPPERTAL

Mit der Inbetriebnahme der Wasserstoff-Tankstelle im Betriebshof Nächstebreck im April 2025 und dem Abschluss eines Liefervertrages für „grünen Wasserstoff“ erreichte die WSW mobil GmbH einen weiteren wichtigen Meilenstein im Verlauf der Transformation der Antriebstechnik hin zu emissionsfreier Elektromobilität. Im Sommer 2025 wurde außerdem die bereits Ende des Jahres 2024 begonnene Inbetriebnahme von 32 neuen Brennstoffzellenbussen (19 Solobusse und 13 Gelenkbusse) abgeschlossen, die seitdem zuverlässig im Linienverkehr im Wuppertaler Stadtgebiet eingesetzt werden. Damit verfügt die WSW mobil GmbH über insgesamt 52 emissionsfreie Brennstoffzellenbusse, was rund ein Sechstel der Busflotte ausmacht.

Für den weiteren Hochlauf von emissionsfreien Elektrobussen mit Brennstoffzellenbussen und künftig auch Batterie-elektrischen Bussen ist die Modernisierung der beiden Busbetriebshöfe eine zwingende Voraussetzung. Für den Betriebshof Varresbeck ist insofern der Bau einer neuen Werkstatt für Elektrobusse vorgesehen. Im Jahr 2025 wurden hierzu eine Entwurfsplanung erstellt, die Ausschreibung zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen sowie der Bauleistungen an einen Totalunternehmer ebenso wie ein Förderantrag für Landesmittel vorbereitet.

Die strategische Erweiterung der Elektrobusflotte ist ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen WSW-Strategie zur Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen.

1.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG: WIR MACHEN WUPPERTAL INNOVATIV

Die Wuppertaler Stadtwerke haben eine klare Klimaschutzstrategie. Bis 2035 wird die Klimaneutralität angestrebt. Dabei steht die Mobilitätswende in einem besonderen Fokus. Während die Schwebebahn voll elektrisch fährt, ist die geeignete Antriebstechnik (Wasserstoff- oder Elektrobus) für den straßengebundenen Verkehr noch zu eruieren.

1.4 STEUERUNGSSYSTEME: SO HALTEN WIR WUPPERTAL MOBIL

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Geschäfte von grundlegender Bedeutung erfordern gemäß Gesellschaftsvertrag die Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH hat die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 in drei ordentlichen Sitzungen auf Grundlage einer zeitnahen, umfassenden schriftlichen und mündlichen Berichterstattung kontinuierlich überwacht. Daneben gab es noch eine teilkonstituierende Sitzung sowie regelmäßige Besprechungen zwischen der Gesamtgeschäftsführung.

Zur Realisierung ihrer strategischen Ziele verfolgt die WSW mobil GmbH eine umfassende Planungsstrategie, die das gesamte Unternehmen einbezieht. Dies erfolgt durch die Entwicklung eines Wirtschaftsplans, der einmal jährlich mit der Mitwirkung aller Bereiche von der Geschäftsführung erarbeitet wird. Nach der Erstellung empfiehlt der Aufsichtsrat diesen Plan der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung, welche den Plan letztlich bestätigt. Der Plan setzt sich aus Schlüsselkomponenten zusammen, darunter der Erfolgs-, Finanz-, Investitions- und Personalentwicklungsplan, die zusammen die finanzielle und operative Grundlage des Unternehmens für das kommende Jahr bilden. Dieser Prozess ermöglicht auch eine detaillierte Analyse und Überwachung wichtiger finanzieller Leistungsindikatoren, die für die Zukunft der WSW mobil GmbH von entscheidender Bedeutung sind. Ein zentraler Punkt in der finanziellen Strategie ist die Integration in das Treasury-Management und Cash-Pooling der gesamten WSW-Unternehmensgruppe. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Liquidität für den laufenden Betrieb zu sichern, die Kosten für die Finanzierung so niedrig wie möglich zu halten und das

Unternehmen vor dem Risiko von Zinsschwankungen zu schützen. Im Rahmen des Cash-Pooling werden kurzfristige finanzielle Verpflichtungen geregelt und etwaige Liquiditätsüberschüsse innerhalb des Konzerns strategisch reinvestiert, um eine optimale Finanzstruktur zu gewährleisten.

Darüber hinaus berichtet die WSW mobil GmbH auch zu den folgenden Leistungsindikatoren:

- Umsatzentwicklung
- EBITDA
- Ergebnisentwicklung
- Investitionen

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren sind auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren für die Steuerung des Unternehmens maßgeblich. Diese sind:

- Gender Management
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Über die Kennzahlen wird aggregiert für die Gruppe, aber auch separat nach Einzelunternehmen berichtet.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE, BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN UND LAGE

Nach zwei Jahren wirtschaftlicher Stagnation und rückläufigen Wachstumsraten konnte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichtes Plus verzeichnen. Dies deutet auf eine beginnende Erholung der wirtschaftlichen Aktivität hin. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg 0,2 % und kalenderbereinigt 0,4 % im Vergleich zu 2024. Grund für das Wachstum sind insbesondere gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Hingegen setzt sich der rückläufige Trend in der deutschen Exportwirtschaft weiterhin fort. Diese ist geprägt von gestiegenen US-Zöllen, wachsender Konkurrenz aus China sowie der Euro-Aufwertung. Die Inflationsrate in Deutschland lag 2025 erneut bei durchschnittlich 2,2 %.

Der Arbeitsmarkt konnte 2025 nicht ganz an das Vorjahresniveau anknüpfen, die Erwerbstätigkeit blieb mit einem Minus von 5.000 Personen nur knapp unter dem Vorjahreswert. Die durchschnittliche Anzahl an Erwerbslosen stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 161.000 Personen bzw. 10,8 % auf 1,7 Millionen Personen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote erhöhte sich

auf 6,3 % (+0,3 Prozentpunkte). Gleichzeitig nahm die Nutzung von Kurzarbeit zu: Die durchschnittliche Zahl der Kurzarbeiter stieg von 298.000 im Jahr 2025 auf etwa 300.000.

In Nordrhein-Westfalen zeigte sich im ersten Halbjahr 2025 eine leicht negative wirtschaftliche Tendenz: Das Bruttoinlandsprodukt des Bundeslandes sank preisbereinigt um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Einschätzung der Geschäftslage im Bergischen Städtedreieck verschlechterte sich im Herbst 2025. Laut der Industrie- und Handelskammer sank der Geschäftslageindex gegenüber dem Frühjahr um sieben Punkte. Vor allem Industrie und Großhandel kämpfen mit einer schwachen Auftragslage, sodass fast jedes zweite Unternehmen Umsatzverluste im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete. Entscheidende Standortnachteile, wie hohe Kosten für Energie und Personal, ausufernde Bürokratie und eine schwere Steuerlast mindern die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlicher Druck entsteht durch die Zollpolitik der USA, die die exportabhängigen Betriebe der Region stark belastet. Die Skepsis in der regionalen Wirtschaft wächst: 25 % der Unternehmen befürchten, dass sich ihre Situation weiter verschlechtern wird. Die Investitionsbereitschaft im Bergischen Land erreicht einen Tiefpunkt. Besonders kritisch ist die Lage im Industriesektor, wo mehr als die Hälfte der Unternehmen ankündigt, ihre Investitionsausgaben zu verringern. Damit sinkt die Investitionsbereitschaft auf den niedrigsten Stand seit der Corona-Krise.

Die Exporterwartungen der deutschen Industrie blieben auch im Herbst 2025 pessimistisch, was auf eine sinkende internationale Wettbewerbsfähigkeit hinweist. Über die Hälfte der Unternehmen nennen weiterhin die Inlandsnachfrage als zentrales Geschäftsrisiko.

Im bergischen Verkehrsgewerbe blieb die wirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des krisengeplagten Marktumfelds herausfordernd. Während sich die Beurteilung der Geschäftslage gespalten präsentierte – jeweils rund ein Drittel der Unternehmen bewertete die Situation als gut, befriedigend oder schlecht – blieb die Umsatz- und Ertragssituation in vielen Bereichen kritisch. So berichteten im Herbst 2025 rund 40 % der Betriebe von gesunkenen Erträgen, während knapp ein Drittel rückläufige Umsätze verzeichnete.

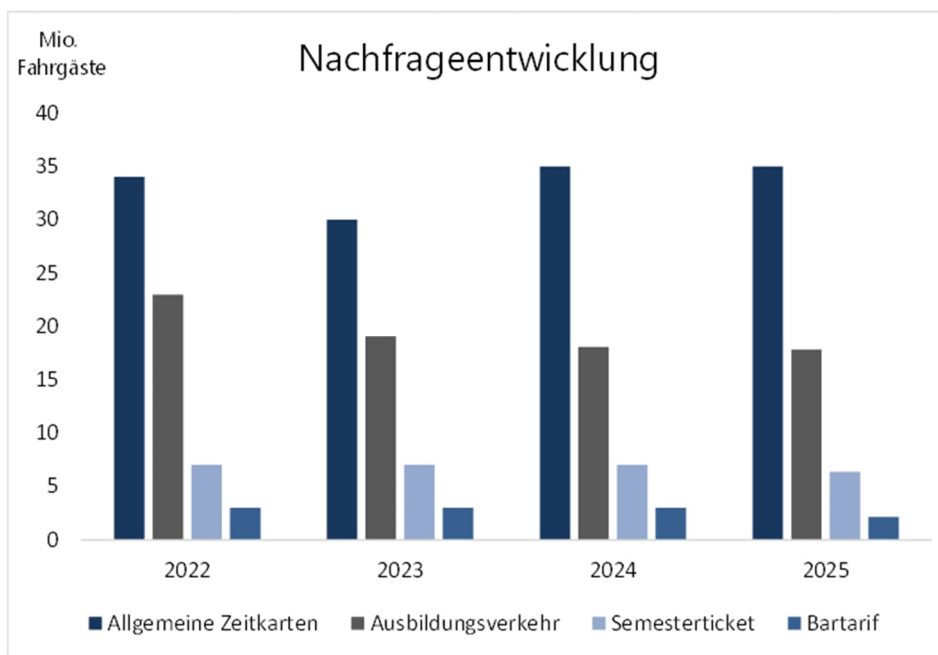
Ein signifikanter Wandel vollzog sich bei der Risikobewertung: Während in der Vergangenheit meist die Kraftstoffpreise dominierten, entwickelten sich 2025 vor allem die Arbeitskosten zum größten Geschäftsrisiko. Insbesondere die steigenden Lohnnebenkosten (Kranken- und Pflegeversicherung) sowie die beschlossene Mindestloohnerhöhung auf 13,90 € zum 1. Januar 2026 belasten die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz erheblich.

Trotz einer zeitweisen Entspannung bei den Treibstoffpreisen im Jahr 2025 blieben diese ein latentes Risiko, das sich durch eine massive Dieselpreisexplosion Anfang 2026 (Anstieg um ca. 26 % in zehn Wochen) erneut akut verschärfte. Hinzu kommen ein struktureller Fahrermangel – bundesweit fehlen rund 70.000 Fachkräfte – sowie eine marode Straßeninfrastruktur, die durch notwendige Umwegfahrten erhebliche Zusatzkosten verursacht.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bedingungen im Nahverkehr waren im Jahr 2025 geprägt durch das Deutschlandticket und die Förderlandschaft in NRW.

Die WSW mobil GmbH hatte 2025 ein Gesamtaufkommen von 70,8 Millionen Fahrgästen. Davon waren 35 Millionen Fahrgäste allgemeine Zeitkartenbesitzer, 17,8 Millionen Fahrgäste nutzten den Ausbildungsverkehr und der Rest der Fahrgäste verteilte sich auf Semestertickets, Barticketverkauf und Schwerbehindertentickets, bzw. Sonstige.



Die Anzahl der Fahrgäste ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2,4 % gesunken, wohingegen die Fahrgeldeinnahmen um 10,7 % gestiegen sind. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Preiserhöhung des Deutschlandtickets von 49,00 € im Jahr 2024 auf 58,00 € im Jahr 2025 (+18,4 %).

Rund 52 Millionen Fahrgäste haben im Jahr 2025 den Busverkehr genutzt, etwas weniger als 20 Millionen Fahrgäste die Schwebbahn.

Die bisher sehr umfassende Tarif- und Ticketlandschaft ist durch die zunehmende Bedeutung des Deutschlandtickets immer weiter in den Hintergrund getreten. Insbesondere das einfache und bundesweit gültige Modell des Deutschlandtickets hat dazu geführt, dass viele bestehende Tarifstrukturen und Ticketoptionen an Bedeutung verloren haben. Um den veränderten Anforderungen der Fahrgäste gerecht zu werden und den Ticketverkauf effizienter zu gestalten, hat der VRR im Jahr 2025 eine umfassende Tarifreform umgesetzt. Dabei wurde die Anzahl der Preisstufen deutlich reduziert, die Tarifstruktur vereinfacht und das Angebot klarer und intuitiver gestaltet.

Die zentrale Stellung der WSW mobil GmbH im ÖPNV der Stadt wird durch die aktuelle Entwicklung der Fahrgast- und Verkaufszahlen untermauert. Auch unter veränderten Rahmenbedingungen und neuen Mobilitätstrends bleibt das Engagement für einen hohen Servicestandard ungebrochen. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seines Angebots, um flexibel auf die Wünsche der Fahrgäste zu reagieren. Durch regelmäßige Befragungen sowie den Austausch in Kundenforen wird wertvolles Feedback gesammelt, um den Service gezielt zu optimieren.

2.3 LAGE

2.1.1 ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage ist geprägt durch die sonstigen betrieblichen Erträge. Hier wirken insbesondere die Ausgleichzahlungen für die durch das Deutschlandticket entstandenen nicht gedeckten Kosten im ÖPNV.

Die nachfolgende EBITDA-Rechnung gibt einen Überblick über die Ertragslage.

	2025	2024	Delta	Delta
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Erlöse	85.333	84.829	504	0,6%
Sonstige betriebliche Erträge*	28.749	33.824	-5.075	-15,0%
Materialaufwand	-62.562	-64.399	1.837	-2,9%
Personalaufwand	-97.513	-91.078	-6.345	7,1%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-25.349	-30.529	5.180	-17,0%
Beteiligungsergebnis	0	0	0	
EBITDA	-71.342	-67.353	-3.989	-5,9%
Abschreibungen	-7.718	-6.418	-1.300	20,2%
EBIT	-79.060	-73.771	-5.289	-7,2%
Zinsergebnis	-637	-349	-288	-82,2%
Steuer	-126	-120	-6	-5,0%
Jahresfehlbetrag	-79.823	-74.240	-5.583	-7,5%

* inklusive aktivierter Eigenleistungen

In den Verkehrssparten Bus und Schwebebahn sind Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Die Erlöse im Busbereich sind auf etwa 57,1 Mio. € angestiegen, verglichen mit 53,0 Mio. € im Vorjahr. Bei der Schwebebahn wurden Erlöse von circa 26,1 Mio. € erzielt, gegenüber 24,4 Mio. € im Vorjahr.

Gegenüber dem Jahr 2024 ist im Berichtsjahr der Materialaufwand um 1,8 Mio. € gesunken, wohingegen der Personalaufwand um 6,4 Mio. € zunahm.

Die Bundestarifkommission öffentlicher Dienst (BTK ö. D.) hat im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst getagt und das erzielte Tarifiergebnis mehrheitlich angenommen. Die Einigung erfolgte in Übereinstimmung mit dem Bund sowie dem Verband der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Am 12. Mai 2025 erteilte die BTK ö. D. ihre formelle Zustimmung zum Tarifiergebnis, das für rund 2,5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst gilt. Mit dieser Zustimmung tritt der neue Tarifvertrag offiziell in Kraft

Als kommunales Verkehrsunternehmen findet bei der WSW mobil GmbH sowohl der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) als auch der Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) Anwendung. Beide Tarifwerke gelten je nach Beschäftigungsbereich und tariflicher Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich zunächst auf das Ergebnis zum TV-V, dessen zentrale Zielsetzung die Modernisierung und die Steigerung der Attraktivität des Tarifvertrages war. Die finanziellen Anpassungen für die Beschäftigten bilden dabei einen wesentlichen Bestandteil der Einigung.

Im Rahmen des Tarifiergebnisses für den TV-N wurden folgende Regelungen beschlossen:

- Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 27 Monate und endet am 31. März 2027.
- Eine Gehaltserhöhung von 3 % wurde rückwirkend zum 1. April 2025 wirksam.
- Ab dem 1. Mai 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,8 %.
- Die dynamisierten Zulagen und Zuschläge wurden ab dem 1. April 2025 um 3,11 % angehoben.

Im Rahmen des Lageberichtes sind darüber hinaus Ereignisse zu berücksichtigen, die sich während des Erstellungszeitraums ereignet haben. In diesem Zusammenhang ist auf die nachstehenden werterhellenden Tatsachen hinzuweisen:

Die Manteltarifrunde für den kommunalen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen wurde am 26. März 2026 erfolgreich abgeschlossen. Zentrales Element der erzielten Einigung ist eine schrittweise Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, die zum 1. Juli 2027 eine Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden und zum 1. Juli 2028 eine weitere Reduzierung auf 38,0 Stunden vorsieht. Darüber hinaus wurde die Mindestruhezeit zwischen zwei Diensten mit Wirkung zum 1. September 2026 verbindlich auf 11 Stunden festgeschrieben.

Ergänzend hierzu wird der Sonntagszuschlag ab dem 1. Januar 2027 auf 30 % angehoben. Die Laufzeit des neu vereinbarten Manteltarifvertrages erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2029.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt durch die empfangenen Overheadleistungen, die im Rahmen des Dienstleistungs- und Liefervertrages durch die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH als Holding-Gesellschaft erbracht werden.

Höhere Zinsen am Kapitalmarkt führten zu steigenden Zinsaufwendungen und belasteten somit das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag beträgt 79,8 Mio. € und liegt damit um 4,9 Mio. € unter dem geplanten Fehlbetrag von 74,9 Mio. €, was einer relativen Planabweichung von 6,6 % entspricht.

2.1.2 FINANZLAGE

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Liquiditätsbedarf der WSW mobil GmbH durch das Cash-Pooling im WSW-Konzern sichergestellt. Über das Wirtschaftsjahr bestand ein permanenter Bedarf an Liquidität. Die Tagesgeldaufnahme im Cash-Pool belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 20,8 Mio. €. Die Verzinsung erfolgt zu einem variablen Zinssatz auf €STR-Basis. Von der WSW mobil GmbH wurden im Geschäftsjahr 2025 langfristige Darlehen in Höhe von 32,2 Mio. € aufgenommen. Es erfolgten Tilgungen in Höhe von 10,6 Mio. €.

2.1.3 VERMÖGENSLAGE

Entwicklung Gesamtvermögen:

	2025		2024		Delta	
	in % des GV		in % des GV		Delta	
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €	
					%	
Anlagevermögen	109.197	59%	106.538	63%	2.659	2%
Umlaufvermögen	76.004	41%	62.132	37%	13.872	22%
Gesamtvermögen	185.201		168.670		16.531	10%

GV = Gesamtvermögen

Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen wird stark durch die Forderungen gegen Gesellschafter dominiert. Diese resultieren insbesondere aus der Forderung, die sich aus

dem durch die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH zu übernehmenden Jahresfehlbetrag ergibt.

Unter Einbeziehung der erhaltenen Anzahlungen und der Anlagen im Bau ergeben sich Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 23,4 Mio. €.

Entwicklung Gesamtkapital:

	2025		2024		Delta	
	in % des GK		in % des GK		Delta	
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €	
					%	
Eigenkapital	45.780	25%	45.780	27%	0	0%
Lang- und mittelfristiges Kapital	86.958	47%	73.555	44%	13.403	18%
Kurzfristiges Kapital	52.463	28%	49.335	29%	3.128	6%
Gesamtkapital	185.201		168.670		16.531	10%

GK = Gesamtkapital

Das Gesamtkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wodurch die Eigenkapitalquote um 2 Prozentpunkte gesunken ist. Das lang- und mittelfristige Kapital ist um 18 % angestiegen. Dies beruht insbesondere auf der Aufnahme langfristiger Darlehen und höheren langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anstieg des kurzfristigen Kapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 17,4 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €).

2.1.4 NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu garantieren, setzt sich die WSW-Unternehmensgruppe stetig für die Förderung der Gleichstellung ein. Dabei werden sämtliche Unternehmensbereiche genau analysiert, um bestehende Defizite zu identifizieren und diese effektiv zu beheben. In diesem Zusammenhang wurde im September 2022 der dritte Gleichstellungsplan der WSW-Unternehmensgruppe verabschiedet. Dieser ist ein zentraler Bestandteil des Zertifikats "berufundfamilie", das die Unternehmensgruppe seit 2018 besitzt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurden bedarfsgerechte Angebote für Väter, Mütter, pflegende Angehörige sowie Mitarbeitende geschaffen, die aus unterschiedlichen Gründen Beruf und Privatleben in Einklang bringen müssen.

Ergänzend dazu setzen die WSW mit der im März 2025 gestarteten Kampagne „RESPEKT.“ ein deutliches Zeichen für Diversität und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld.

Im Jahr 2025 veröffentlichte die WSW-Unternehmensgruppe auf freiwilliger Basis ihren zweiten Nachhaltigkeitsbericht, der die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2024 umfasst. Damit knüpft sie an den Meilenstein des Vorjahres an und beleuchtet weiterhin das umfassende Engagement sowie die kontinuierlichen Fortschritte der Unternehmensgruppe auf dem Weg zu einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Daseinsvorsorge. Zwischen 2017 und 2024 konnte sie ihre Treibhausgasemissionen bereits um 36 % senken und verfolgt damit konsequent ihr Ziel einer 80-prozentigen Reduktion bis 2030. In ihrer Rolle als Wegbereiterin der Energie- und Mobilitätswende in Wuppertal legt die Unternehmensgruppe in dem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht ihre Ziele, Strategien und Maßnahmen in den Kernbereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung offen dar. Durch die Ausrichtung an aktuellen nationalen sowie kommenden europäischen Standards wird der Weg einer kontinuierlichen, jährlichen Berichterstattung verlässlich fortgesetzt.

3. PROGNOSEBERICHT, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 PROGNOSEBERICHT

Basierend auf dem aktuellen Prognoseverlauf wird erwartet, dass die Betriebserträge in Zukunft wesentlich ansteigen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung des Deutschlandtickets sowie den damit verbundenen Preisanpassungen oder möglichen Ausgleichszahlungen aus öffentlichen Mitteln zur Kompensation von Kostensteigerungen im öffentlichen Nahverkehr ab.

Das negative EBITDA der WSW mobil GmbH wird in naher Zukunft voraussichtlich geringer ausfallen. Interne Optimierungsmaßnahmen sollen den Aufwärtsdruck bei tariflichen Löhnen und Kraftstoffpreisen entkräften. In der Gesamtschau ist jedoch damit zu rechnen, dass das Ertragswachstum die Mehrbelastungen auffangen und sogar übersteigen wird. Für 2026 ist ein EBITDA von minus 61,8 Mio. € sowie ein Jahresergebnis in Höhe von minus 70,4 Mio. € geplant.

Auch künftig wird sich der Schwerpunkt darauf richten, Fahrgäste nicht nur an ihre gewünschten Ziele zu befördern, sondern auch zusätzliche Services mit Potenzial für Einnahmen anzubieten.

Dies erfordert jedoch, dass das Angebot für die Kunden weiterhin attraktiv bleibt und die Infrastruktur auf dem neuesten Stand ist. In den kommenden Jahren sind daher erhebliche Aufwendungen geplant. Unter anderem wird in die Infrastruktur für Wasserstoff- und Elektrobusse investiert, sowie in die Planungskosten im Zusammenhang mit dem Neubau der Schwebebahn-Wagenhalle in Vohwinkel und dem Bus-Betriebshof in der Varresbeck. Für das Jahr 2026 wird mit Investitionen in Höhe von 13,1 Mio. € gerechnet.

Im Rahmen der Ist-Analyse für den dritten Gleichstellungsplan wurden Daten und Fakten zur beruflichen Situation von Frauen und Männern innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe er-

fasst und daraufhin analysiert, wo Handlungsbedarf besteht, um die Ziele des Gleichstellungsplans zu erreichen. Der dritte Gleichstellungsplan umfasst laufende Maßnahmen, die bereits im Unternehmen implementiert sind. Da es sich jedoch um gut integrierte und funktionierende Prozesse handelt, wird auf ihre fortlaufende Umsetzung verwiesen.

Bei Betrachtung der Entwicklung seit dem ersten Gleichstellungsplan lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungspositionen erfolgreich sind. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben bleibt auch zukünftig ein zentraler Aspekt der Gleichstellungsarbeit, insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Im Jahr 2026 wird der vierte Gleichstellungsplan verabschiedet, der eine weitergehende Konkretisierung und Ausdifferenzierung der zugrunde liegenden Prozesse sowie der vorgesehenen Maßnahmen beinhaltet.

Ein weiteres Ziel ist es, Frauen für MINT-Berufe zu begeistern (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), sie für Führungspositionen zu stärken und junge Talente für die WSW-Unternehmensgruppe zu gewinnen. Dies wird eine wichtige Aufgabe für die WSW-Unternehmensgruppe.

3.2 CHANCENBERICHT

Das Deutschlandticket vereinfacht den Zugang zum ÖPNV massiv und schafft einen echten Anreiz zum Umstieg. Die bundesweite Gültigkeit und die attraktive Preisgestaltung vereinfachen die Nutzung von Bussen und Bahnen erheblich. Langfristig ist von einer nachhaltigen Steigerung der Fahrgastzahlen auszugehen, wodurch das Ticket maßgeblich zu einer nachhaltigen Mobilitätswende beiträgt.

Parallel dazu wird das Tarifsystem durch die Reduktion auf drei Preisstufen (A, B und C) sowie den Wegfall der Kurzstrecke deutlich übersichtlicher. In Kombination mit dem Deutschlandticket und dem elektronischen Tarif „eezy“ entsteht ein kundenorientiertes Basissortiment, das gleichzeitig die Kosten für Tarifgestaltung und Vertrieb senkt. Der VRR erwartet dadurch eine intuitivere und in vielen Fällen günstigere Nutzung des ÖPNV, während gleichzeitig die Digitalisierung des Ticketvertriebs weiter vorangetrieben wird.

Zusammenfassend machen diese Entwicklungen den ÖPNV zugänglicher und steigern dessen Attraktivität für Neukunden. Das verschlankte Tarifsystem und digitale Ticketlösungen kommen vor allem Gelegenheitsnutzern zugute. Von den dadurch erzielten Prozessverbesserungen profitiert auch die Wirtschaftlichkeit, was den ÖPNV für die Zukunft stabil aufstellt.

3.3 RISIKOBERICHT

3.3.1 UMFELD UND BRANCHEN RISIKEN

Seit seiner Einführung im Mai 2023 hat das Deutschlandticket den ÖPNV nachhaltig geprägt und dessen Nutzung spürbar gesteigert. Die Finanzierung wird momentan durch staatliche Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern sichergestellt, um die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen zu kompensieren. Diese Finanzierungszusage gilt bis Ende 2029. Die Mittel sind allerdings nicht dynamisiert, sodass überproportionale Preissteigerungen notwendig werden, um Kostensteigerungen adäquat zu kompensieren. Für die Zeit danach gibt es bislang keine verbindliche Finanzierungsregelung.

Der branchenweite Fachkräftemangel im Fahrbetrieb stellt weiterhin einen kritischen Risikofaktor im ÖPNV dar, der die kontinuierliche Erbringung der Verkehrsleistungen gefährdet. Um die Dienstleistungsqualität zu sichern, setzt die WSW mobil GmbH auf ein proaktives Personalmanagement, das die Gewinnung und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeiter fokussiert.

In einem Umfeld, das von der Energie- und Mobilitätswende sowie strengen regulatorischen Vorgaben geprägt ist, passt das Unternehmen seine Strategie kontinuierlich an. Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit wird dabei die Fähigkeit sein, Finanzierungslücken vorausschauend zu schließen und flexibel auf marktbedingte Unsicherheiten zu reagieren.

3.3.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die WSW mobil GmbH wird mit verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken konfrontiert, die sowohl interne als auch externe Faktoren umfassen. Zu den internen Herausforderungen zählt insbesondere die Lohnentwicklung infolge neuer Tarifabschlüsse. Diese können zu einer signifikanten Steigerung der Personalkosten führen. Extern beeinflusst die Entwicklung der Finanzierungsrahmenbedingungen auf der Ebene der Unternehmensgruppe die finanzielle Flexibilität der WSW mobil GmbH maßgeblich. Zudem bestehen potenzielle Risiken im Hinblick auf eine mögliche, anteilige Rückforderung von bereits erhaltenen Fördermitteln.

Ein steigendes Risiko könnte sich daraus ergeben, dass der Finanzierungsbedarf für die wachsenden Anforderungen an den öffentlichen Nahverkehr zunimmt, ohne dass man eine entsprechende Steigerung in der Nutzung der Angebote oder den daraus resultierenden Einnahmen beobachten könnte.

Parallel dazu wirkt sich die Entwicklung der Kosten von Shared Services der Holding auf die Gesamtkostenstruktur aus. Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen in diesem Bereich sind entscheidend, um die finanzielle Belastung für die gesamte Unternehmensgruppe zu minimieren.

Auch spielt die Entwicklung von Kosteneinsparungen in der WSW mobil GmbH eine wesentliche Rolle, um auf langfristige Sicht wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Identifikation und Umsetzung von Einsparpotenzialen ohne Beeinträchtigung der Servicequalität sind zentrale Aspekte der finanziellen Steuerung und Nachhaltigkeit des Unternehmens.

Die finanzielle Stabilität der WSW mobil GmbH ist eng mit dem Ausgleich von Verlusten durch den Versorgungssektor verknüpft, ein Sektor, der durch die Liberalisierung des Energiemarktes, die Energiewende und strengere regulatorische Anforderungen stark verändert wurde und weiter verändert wird. Trotz dieser Veränderungen hat sich der Versorgungsbereich bisher erfolgreich am Markt behaupten können. Dennoch besteht weiterhin das Risiko, dass Einbußen in diesem Bereich den notwendigen finanziellen Ausgleich gefährden könnten. Zusätzlich könnte eine Kürzung der öffentlichen Fördermittel für den ÖPNV die zukünftige Entwicklung der WSW mobil GmbH negativ beeinflussen. Dies könnte zur Folge haben, dass die Mobilitätswende nicht in dem erforderlichen Umfang umgesetzt werden kann.

3.3.3 SONSTIGE RISIKEN

Ansonsten sind nach Maßgabe der aktuellen Risikobeurteilung derzeit keine Risiken erkennbar, die - unter Berücksichtigung der Gegensteuerungsmaßnahmen - den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Solche Risiken sind auch vom heutigen Standpunkt aus nicht für die Zukunft ersichtlich. Technischen Risiken und Betreiberrisiken beugt die WSW mobil GmbH durch ein umfassendes Monitoring vor.

Der Lieferant der Schwebebahnwagen hatte bereits Ende 2024 Klage gegen die WSW mobil GmbH erhoben. Hintergrund hierfür sind zum einen Einbehalte, die die WSW mobil GmbH aufgrund erheblicher Mängel an den ausgelieferten Fahrzeugen vorgenommen hat, zum anderen die Herausgabe von Bürgschaften. Die WSW mobil GmbH wiederum hat im Sommer 2025 wegen der Klageforderung weit übersteigender Ansprüche Widerklage gegen Kiepe erhoben. Etwaige finanzielle Auswirkungen aus diesem Sachverhalt sind vollständig in den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sieht die Gesellschaft dem Ausgang eines möglichen Rechtsstreits gelassen entgegen.

4. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F Abs. 4 HGB

Das Aktiengesetz regelt in § 76 Abs. 4 die Maßnahmen zur Förderung des Anteils weiblicher Führungskräfte für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführung von mitbestimmungspflichtigen oder börsennotierten Unternehmen. Neben den Zielgrößen, die zur Erhöhung des Frauenanteils und Fristen zu deren Erreichung in Aufsichtsrat und Vorstand/Geschäftsführung festzulegen sind, wird der Vorstand/die Geschäftsführung verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands/Geschäftsführung festzulegen.

Wuppertal, 22. Mai 2026

Die Geschäftsführung

Hilkenbach

Schnake

Schlomski

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der WSW mobil GmbH, Wuppertal, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WSW mobil GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WSW mobil GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WSW mobil GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- Entgeltbericht nach § 21 Entgelttransparenzgesetz.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Bilanzsumme 185.200.772,65 EUR; Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme 79.822.574,93 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der WSW mobil GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstattet.

Duisburg, den 22. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

